

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Landesjugendamt
Landesjugendhilfeausschuss**

Beschluss Umlaufverfahren im Nachgang zur Vollversammlung am 15.06.2020
per Video-/Telefonschaltkonferenz, TOP 3.1

Betr.: Beschlussvorschlag FA Jugendarbeit „Für eine neue Jugendpolitik in Hessen -
Jugendarbeit im Fokus“

Beschluss

Die Vollversammlung des Landesjugendhilfeausschusses beschließt die Vorlage des
Fachausschusses Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Begründung:

Gemeinsam mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit im Land soll
ein möglichst passgenaues Konzept entwickelt werden, in dem regional
unterschiedliche Infrastrukturentwicklungen und jugendpolitische Initiativen wie
fachliche Notwendigkeiten (s. z.B. die Fachkräfteproblematik) berücksichtigt werden
müssen. Für diesen anstehenden Diskurs bietet dieses aktualisierte Papier des FA
und die ausgeführten Empfehlungen eine gute Grundlage, die diskursiv
weiterzuentwickeln sind.

Vorlage nächste Seite

Für eine neue Jugendpolitik in Hessen Jugendarbeit im Fokus

Vorlage des FA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für den LJHA Hessen Juni 2020

I. Hintergrund

In den vergangenen Jahren haben sich bundesweit und in zahlreichen Bundesländern die Zeichen dafür gemehrt, dass nach gut zwei Jahrzehnten, in denen die Jugendpolitik ein Mauerblümchendasein im Schatten anderer Politikfelder, insbesondere der Kinder-, der Arbeitsmarkt und der Bildungspolitik fristete, eine neue Sensibilität für „Jugend“ als einer Lebensphase entsteht, aus deren Dynamik ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag für eine sich wandelnde, sich weiterentwickelnde demokratische Gesellschaft erwächst.

Für Aufmerksamkeit sorgte in diesem Zusammenhang das im Dezember 2016 erschienene Diskussionspapier „Freiräume für Jugend schaffen“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). In diesem Papier wurden die Möglichkeiten des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche aber ebenso auch kritische Entwicklungen wie zunehmender Druck und Verdichtung der Lebensphase „Jugend“ beleuchtet. Die in einer lange nicht dagewesenen Klarheit formulierten Forderungen des Papiers nach Freiräumen für Kinder und Jugendliche waren ein unmissverständlicher Aufruf, Gegenpositionen zu einer Engführung von Bildungsbiographien und Bildungsangeboten zu entwickeln, die vor allem auf Selbstoptimierung und die Vorstellung des „unternehmerische Selbst“¹ abzielen. In eine ähnliche Richtung zielten die Grundaussagen des im Februar 2017 veröffentlichten 15. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung mit der Perspektive: „Jugend ermöglichen“ und der Fragestellung, wie Jugend als eigenständige Lebensphase in der heutigen Gesellschaft wieder in den Blick genommen werden kann. Wenn man – wie dies der Bericht tut – Jugend als einen gesellschaftlichen Integrationsmodus für die nachwachsende Generation an der Schwelle zum selbstverantwortlichen Erwachsenensein (vgl. Rauschenbach, Thomas: Jugend ermöglichen, in: Forum Jugendhilfe 01/2017, 6) betrachtet, dann sind drei Kernherausforderungen festzuhalten, die das Aufwachsen im Jugendalter

¹ Vgl. Bröckling, U.: Das unternehmerische Selbst, Frankfurt 2007

konstituieren: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Diese Trias an Kernherausforderungen – so die Berichtskommission des Kinder- und Jugendberichtes – wird den Jugendlichen gegenwärtig allerdings nicht in einer angemessenen, ausgewogenen Weise ermöglicht, sondern auffällig einseitig akzentuiert. „Während in der gesellschaftlich-politischen Zuschreibung die Qualifizierung im Horizont von Schule zum alles bestimmenden Kennzeichen des Jugendalters mutiert, werden im Unterschied dazu die Prozesse der Verselbstständigung und der Selbstpositionierung ausgesprochen spärlich ins Blickfeld gerückt bzw. den jungen Menschen zugebilligt. Mit anderen Worten: die beiden letzten Kernherausforderungen bleiben im Vergleich zur Qualifizierung nicht nur überwiegend den Jugendlichen selbst überlassen, sondern werden auch als elementare Konstanten des Jugendalters partiell ausgeblendet oder zumindest in ihrer sozialen Relevanz unterschätzt.“ (Ebd.)

Befördert durch die Finanzierungssystematik des SGB VIII hat diese gesellschaftlich-politische Zuschreibung seit Mitte der 1990er Jahre einen Prozess zunehmender Marginalisierung einer eigentlichen, originären Jugendpolitik vorangetrieben und damit ganz wesentlich auch zu einer Marginalisierung z.B. der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJ) geführt. Dieses Handlungsfeld des SGB VIII, dessen Angebote doch in erheblicher Weise zur Bewältigung der Kernherausforderungen der Selbstpositionierung und Verselbstständigung beitragen könnten, hat in den vergangenen Jahrzehnten in fast allen Bundesländern, besonders aber in Hessen, erhebliche strukturelle und inhaltliche Veränderungen erfahren – wie die vorliegenden Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik drastisch nachweisen.² So hat sich seit 2010 die Anzahl der in diesem Feld Beschäftigten bundesweit quasi halbiert, so dass die OKJ ihrer im KJHG verankerten Funktion, allen Kindern und Jugendlichen eine Infrastruktur zu eröffnen, nur mehr unzureichend gerecht werden kann. Mit einem Abbau von 14,7 Beschäftigten pro 10.000 der 6- bis unter 22-Jährigen zwischen 2010 und 2014 hat Hessen neben Berlin und Brandenburg den höchsten Abbau zu verzeichnen. Diese ohnehin schon bedeutsamen Strukturveränderungen gingen mit erheblichen fachlichen Schwerpunktverschiebungen einher, denn Kinder- und Jugendarbeit bzw. die in diesem Feld tätigen Fachkräfte mussten immer mehr originäre Aufgaben der Jugendsozialarbeit oder der schulischen Betreuung

² KOMDAT. Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, September 2016, Heft Nr. 2 / 16, 19. Jg. unter: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2016_Heft2_KomDat.pdf, Zugriff 02.12.2016

übernehmen. Auch wenn die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher weiterhin – so die begründete Vermutung – im System der Kinder- und Jugendhilfe verortet geblieben sind, hat sich ihr Aufgabenprofil ebenso grundsätzlich geändert wie ihre Wahrnehmung von Seiten der Jugendlichen.

Mit diesen in der Praxis vielfach festzustellenden zeitlichen und personellen Einschränkungen offener Angebote wurden die Möglichkeiten eines Arbeitens mit und an den Interessen und Bedürfnissen von Jugendlichen und damit auch Freiräume für soziales Lernen und politische Bildung/Demokratiebildung, für individuelles und gemeinschaftliches Experimentieren, für eigenständige Aneignung und die Artikulation und Verfolgung eigensinniger Bedürfnisse und Interessen Jugendlicher nach und nach eingeengt.

II. Anmerkungen zur Situation in Hessen

Die bundesweiten Impulse des AGJ-Papiers und des 15. Kinder- und Jugendberichtes – hinzu gezählt werden könnte die nationale Kampagne für eine eigenständige Jugendpolitik, die heute durch die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ fortgesetzt wird (www.jugendgerecht.de) – sind in Hessen bisher weder in einer breiten, landesweiten Diskussion aufgegriffen noch – im Gegensatz zu anderen Bundesländern (vgl. z.B. NRW, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz) – grundlegend für landesweite Aktivitäten, Initiativen oder Programme genutzt geworden, in denen Jugendpolitik neu akzentuiert oder thematisiert hätte werden können. Vor dem Hintergrund der Entwicklung seit Ende der 1990er Jahre, die eine Neustrukturierung der Aufgabenverantwortung zwischen Land und Kommunen und eine weitgehende Kommunalisierung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen nach sich zog, ist dies nicht verwunderlich, denn Jugendpolitik besaß auf Landesebene seither keine herausgehobene Bedeutung mehr und das Land sah sich nur in wenigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die unter Jugendpolitik zu subsumieren wären – z.B. der außerschulischen Jugendbildung, der Förderung der Jugendverbände und der Ehrenamtsförderung – in unmittelbarer Verantwortung. An der Kinderpolitik des Landes, in der sich die Landesregierung auch mit bemerkenswert umfangreichen monetären Mitteln engagiert, zeigt sich, dass dies eine Frage der politischen Prioritätensetzung und nicht zwangsläufig der Zuständigkeiten ist, denn die investive und laufende Finanzierung von Krippen und Kitas ist gemäß SGB VIII ebenfalls eine

kommunale Aufgabe. Wie kompliziert die Gemengelage zwischen kommunalen und landesbezogenen Aufgaben ist, haben auch die stetig wieder aufflammenden Diskussionen um die Schulsozialarbeit bzw. sozialpädagogische Ansätze an Schulen, wo über lange Jahre hinweg um Zuständigkeit und finanzielle Verantwortung zwischen Land und Kommunen gestritten wurde, deutlich gemacht. In diesem Handlungsfeld hat das Land im Rahmen des UBUS-Programms seit 2018 in einem erheblichen Umfang sozialpädagogische Stellen an Schulen eingerichtet. Im Bereich der Jugendsozialarbeit finanziert das Land über das Hessische Sozialministerium ebenfalls vielfältige kommunale Projekte und Maßnahmen.

III. Für eine eigenständige Jugendpolitik in Hessen!

Mit der noch jungen Legislaturperiode deuten sich nun aber neue, interessante Akzentuierungen in der Jugendpolitik der Hessischen Landesregierung an, u.a. im Hinblick auf den Stellenwert der außerschulischen Jugendbildung, die Rolle selbstbestimmter Gestaltungsräume in Jugendräumen und Jugendzentren, die Bedeutsamkeit aufsuchender Arbeit und offener Jugendarbeit insbesondere auch in ländlichen Gebieten, die landesweite Verankerung von Partizipationsvorhaben oder die Einrichtung eines Jugendmonitoring. Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt diese Willensbekundungen und skizziert im Folgenden einige grundlegende Überlegungen, die bei der politischen Umsetzung in den kommenden Jahren Berücksichtigung finden sollten, ebenso aber auch einige Empfehlungen, wie dieser Umsetzungsprozess zukünftig durch eine breite fachliche Diskussion begleitet, unterstützt und ggf. erweitert werden kann.

Denn Hessen braucht eine **neue, eigenständige Landesjugendpolitik**, bei der die Interessen und Bedürfnisse sowie die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, aber auch Heterogenitäten und Ungleichheiten z.B. in Bezug auf Geschlecht, Ethnie, Alter, sexuelle Orientierungen usw. in den Blick genommen und bearbeitet werden. Diese Jugendpolitik muss im Dialog des Landes mit allen Akteuren, den in den Wohlfahrts- und Jugendverbänden und auf kommunaler Ebene zusammengeschlossenen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wissenschaft fachlich und politisch entwickelt werden. Die Überprüfung der Auswirkungen gesetzgeberischer Prozesse auf die junge

Bevölkerungsgruppe muss Bestandteil dieser Landesjugendpolitik sein, die insofern auch eine ressortübergreifende Dimension beinhaltet.

Darüber hinaus braucht Hessen einen **Landesjugendplan**, in dem die jugendpolitischen Ziele gebündelt und mit Förderungsinstrumenten untersetzt werden. Dabei gilt es sehr sorgfältig auszubalancieren, wie das Land die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung einerseits wirkungsvoll unterstützen kann, ohne allerdings andererseits die kommunale Selbstverantwortung in diesen Bereichen in Frage zu stellen.

In diesem Zusammenhang können die Erfahrungen, die in anderen Bundesländern bei der Konzeption einer eigenständigen Jugendpolitik gemacht wurden, aufgegriffen werden. Allerdings muss es vorrangig darum gehen, ein Konzept möglichst passgenau für Hessen zu entwickeln und dabei auch die regional unterschiedlichen Infrastrukturentwicklungen und jugendpolitischen Initiativen wie Notwendigkeiten zu berücksichtigen.

Empfehlungen

Damit das Thema „Jugend“ in Hessen als eigenständiges Politikfeld wirkungsvoll entfaltet werden kann, empfiehlt der LJHA weiterhin die Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Aufbau eines landesweiten Dialogs mit allen Akteuren im Jugendbereich (analog etwa dem Hessischen Bildungsgipfel) und Umsetzung eines regelmäßigen Landeskongresses zur Jugendarbeit in Hessen mit dem Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxiserfahrungen aus der Jugendarbeit in die Ausgestaltung der Jugendpolitik zu integrieren
- Entwicklung einer Jugendberichterstattung bzw. Jugendhilfeberichterstattung durch das Hessische Sozialministerium unter Berücksichtigung der Lebenslagen und Erfahrungen junger Menschen („Jugendmonitoring“)
- Identifikation von „Leerstellen“ sowohl struktureller wie regionaler Art im Hinblick auf jugendpolitische bzw. jugendhilfebezogene Themenstellungen (z.B. Jugendarbeit in ländlichen Regionen; sozialräumliche und jugendbezogene Ausrichtung von Schulsozialarbeit; Inklusion)
- Fördertechnische Berücksichtigung dieser Aspekte beim Aufbau einer Programmstruktur „Jugend in Hessen“ im Sinne eines an den strukturellen Entwicklungsnotwendigkeiten der Angebote der Jugendarbeit im Land

orientierten Landesjugendplanes; Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung und Berücksichtigung von monetären Anreizsystemen für Kommunen beim Aufbau und der Verstetigung von Jugendangeboten und -strukturen (z.B. Unterstützung bei der Entwicklung interkommunaler Jugendarbeitsprojekte oder anderer innovativer Ansätze)

- Aufbau einer trägerübergreifenden Landesservicestelle Jugendbeteiligung und Förderung des Diskurses um Jugendbeteiligung in Hessen
- Jährliche prozentuale Anpassung der vorhandenen Landesförderung im jugendhilfepolitischen Bereich
- Weitere Erhöhung der Förderung der außerschulischen Jugendbildung im Hessischen Glückspielgesetz im Haushaltsjahr 2021 und zukünftig regelmäßige Anpassung der Fördersummen für die Destinatäre gemäß der Personal- und Sachkostensteigerungen
- Neuakzentuierung und Aufwertung der Fortbildungsstrukturen des Hessischen Sozialministeriums für den Themenbereich Jugendarbeit auch im Sinne einer Fachkräftesicherung für das Handlungsfeld
- Erweiterung der Servicefunktionen des Landesjugendamtes im Hinblick auf übergreifende Jugendthemen im Land Hessen